



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen Sondersitzung des Bildungsausschusses am
25.05.2020**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 15:02 Uhr bis 17:38 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Andreas Schachtschneider	Ausschussvorsitzender CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) Teilnahme bis 17:15 Uhr
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vertreter für Frau Ranft
Rebecca Plassa	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Hans-Dieter Sondermann	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Vertreter für Frau Dr. Burkert Teilnahme bis 16:32 Uhr
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle Teilnahme bis 17:24 Uhr
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Andreas Hemming	Sachkundiger Einwohner
Cordula Henke	Sachkundige Einwohnerin Teilnahme bis 17:24 Uhr
Willi Preuk	Sachkundiger Einwohner
Daniel Rumpold	Sachkundiger Einwohner
Torsten Schiedung	Sachkundiger Einwohner
André Scherer	Sachkundiger Einwohner
Cathleen Stahs	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Alexander Frolow	Fachbereichsleiter Bildung
Dr. Heike Schaarschmidt	Referentin GB Bildung und Soziales

Gäste

Aus Planungsbüros:

Steffen Petrat

Herr Kleymann

Herr Matzke

Entschuldigt fehlten:

Claudia Schmidt

Melanie Ranft

Dr. Silke Burkert

Friedrich Lembert

Andreas Slowig

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Senger zum Losverfahren**

Herr Senger überreichte die beiden Stellungnahmen des Stadtelternrates zu zwei Beschlussvorlagen an die Verwaltung.

Herr Senger sprach zum Losverfahren und verwies auf ein Schreiben der Verwaltung an die Eltern, wo auf den § 34 Abs. 2 des Schulgesetzes, dass die Gesamtschule ein Bildungsgang ist, hingewiesen wird. Dem widersprach er, da dort lediglich hervorgeht, dass die Eltern das Recht haben, für ihr Kind einen Bildungsgang zu wählen. Außerdem wurde in dem Schreiben auf ein Urteil von 2012 verwiesen, welches nicht veröffentlicht ist. Die getroffenen Aussagen an die Eltern entsprechen nicht den Gegebenheiten. Die Gesamtschule ist kein Bildungsgang, sondern eine Schulform mit drei Bildungsgängen.

Deswegen fragte er, wie sich die Aussage des Oberbürgermeisters im Stadtelternrat, dass jeder, der einen Rechtsanspruch hat, diesen auch bekommen wird, vereinbart.

Herr Frolow sagte, dass es um die alte Frage geht, ob zwischen verschiedenen Gesamtschulformen gewählt werden kann und ein Rechtsanspruch darauf besteht. Die Rechtsauffassung hat sich zu diesem Urteil, was zitiert wurde, nicht geändert. Die Gesamtschule – egal ob IGS oder KGS – ist eine Schulform. Er sagte zu, sich das Schreiben an die Eltern nochmals anzuschauen, was hier zur Verwirrung geführt haben soll.

Herr Senger sagte, dass Eltern als Ersatz ein Platz für ihr Kind an der Kooperativen Gesamtschule im Gymnasialzweig angeboten wird, obwohl die Eltern keinen Platz am Gymnasium wollen. Es geht um die Frage des Bildungsganges. Die Gesamtschule ist eine Schulform mit drei Bildungsgängen, was für die IGS ebenso wie für die KGS gilt. Es geht hier um die Frage Bildungsgang gymnasial bzw. sekundar.

zu **Herr Senger zur individuellen Schülerbeförderung von der Schule zum Hort**

Herr Senger fragte nach § 4 der Schülerbeförderungssatzung, da er diesen nirgendwo findet.

Die Eltern werden durch die Stadt gerade informiert, dass bei einer Beförderung zu einem Hort grundsätzlich dies über das SGB IX beantragt werden muss. Inwieweit haben die Eltern den Rechtsanspruch, dass ihr Kind nicht nur nach Hause, sondern auch in den Hort, befördert wird? Er fragte, warum die Stadt sich dagegen sträubt, die Beförderung der Kinder gemäß § 4 der Schülerbeförderungssatzung vorzunehmen.

Frau Brederlow sagte, dass die Ausschreibung in der Vorbereitung ist. Reine Horte nach dem SGB IX gibt es nicht mehr im Land Sachsen-Anhalt, deswegen werden unterschiedliche Horte in der Stadt Halle genutzt. Im Rahmen der Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BEP) sollen weitere Einrichtungen gefunden werden, die auch Kinder aus Förderschulen aufnehmen. Das Problem ist die breite Verteilung innerhalb der Stadt. Dort, wo es sich konzentriert, können Sammelfahrten durchgeführt werden. Dennoch ist der Fachbereich Bildung verpflichtet, zu prüfen, an welchen Stellen eine Kostenübernahme über SGB IX möglich ist, das kann nicht ganz außen vor gelassen werden. Die Rechtslage zu dieser Schülerbeförderung beschäftigt bereits seit Jahren die Eltern wie die Verwaltung.

Herr Senger sagte, dass unklar ist, warum die Kinder nicht von der Schule zum Hort befördert werden können, also den Anspruch der zwei nach Schülerbeförderungssatzung zustehenden Fahrten nach § 4 erheben zu können. Im Sinn der Eltern sollte nach einer Lösung gesucht werden.

zu Herr Senger als Grundstücksanrainer zur Schulhofgestaltung der Grundschule „H.C.Andersen“

Herr Senger fragte hier als Privatperson, Grundstücksanrainer der Grundschule „Hans Christian Andersen“. Das Konzept zum Schulhof wurde von ihm angeschaut und die Hinweise und Fragen, die er mit dem Fachbereich Immobilien vorab dazu geführt hatte, wurden demnach nicht berücksichtigt. Es ging um Schäden am Grundstück durch freiliegendes Fundament bzw. durch zu dicht stehende Bäume. Er fragte, ob seine Hinweise berücksichtigt worden sind.

Herr Petrat erläuterte, dass die Sache mit dem Baum an der Grundstücksgrenze von Herrn Senger durch den Fachbereich Immobilien an sein Planungsbüro herangetragen wurde. In der Ausführungsplanung wird an einer Lösung gearbeitet. Der Antrag auf Fällung des Baumes wurde aufgrund dessen Schönheit nicht durchgeführt, was auch mit den Bauherren

so abgestimmt wurde. Die Untere Naturschutzbehörde würde der Fällung sicher auch nicht zustimmen, da der Baum noch zu weit weg steht und kein Haus anhebt. Es wird sich aber um die Reduzierung der Auffüllung gekümmert.

Herr Senger sprach an, dass es um mehrere Bäume geht und es Regelungen gibt, wieweit Bäume von Grundstücksgrenzen zu stehen haben.

Herr Schachtschneider bat darum, dass diese spezielle Angelegenheit untereinander besprochen und geklärt werden sollte. Herr Senger erklärte sich damit einverstanden.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Schachtschneider**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Schachtschneider sprach an, dass eine Dringlichkeitsvorlage vorliegt und bat um die Begründung der Dringlichkeit.

Frau Brederlow sprach an, dass ein Teil der Auswahlverfahren noch nicht abgeschlossen ist und es den Bedarf gibt, an einer Stelle eine Kapazitätserweiterung für das Schuljahr 2020/21 vorzunehmen. Um den Eltern die Möglichkeit zu geben, rechtzeitig informiert werden und reagieren zu können, ist ein dringender Beschluss im Mai erforderlich.

Durch **Herrn Schachtschneider** wurde formal dagegen geredet, da bereits am 02.06.2020 die planmäßige Sitzung des Bildungsausschusses stattfindet. In seiner Fraktion konnte dies noch nicht besprochen werden, sodass er sich mit der Behandlung schwertut.

Herr Schachtschneider rief zur Abstimmung über die Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage 2. Änderungssatzung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 2.

Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -, Vorlage: VII/2020/01308, in die Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
mit 2/3 Mehrheit

Damit kam diese Vorlage als TOP 3.5 auf die Tagesordnung.

Die geänderte Tagesordnung wurde abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt.

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussvorlagen
 - 3.1. Baubeschluss für die Außenanlagen zur Grundschule Hans Christian Andersen, Seebener Straße 79, 06118 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms "Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen"
Vorlage: VII/2020/00847
 - 3.2. Baubeschluss für die Außenanlagen zur Grundschule Albrecht Dürer, Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen
Vorlage: VII/2020/00852
 - 3.3. Baubeschluss für die Außenanlagen zum Gymnasium Südstadt, Kattowitzer Straße 40a, 06128 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms "Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen"
Vorlage: VII/2020/00853
 - 3.4. Baubeschluss für die Außenanlagen zur Grundschule Gotthold Ephraim Lessing, Schleiermacherstraße 30 b, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen
Vorlage: VII/2020/00856
 - 3.5. 2. Änderungssatzung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den

5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -Vorlage: VII/2020/01308
4. Mitteilungen
5. Beantwortung von mündlichen Anfragen
6. Anregungen

Herr Schachtschneider sprach an, für welche Personen ein Rederecht zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beantragt worden ist. Es handelt sich hierbei um:

Herr Petrat zum TOP 3.1 und 3.2

Herr Kleymann zum TOP 3.3

Herr Matzke zum TOP 3.5

Herr Senger als Stadtelternratsvorsitzender zu den einzelnen TOP.

Das Rederecht wurde ohne Widerspruch im Block abgestimmt und einstimmig allen Personen erteilt.

zu 3 Beschlussvorlagen

zu 3.1 Baubeschluss für die Außenanlagen zur Grundschule Hans Christian Andersen, Seebener Straße 79, 06118 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms "Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen"
Vorlage: VII/2020/00847

Herr Heinz sagte, dass es sich bei den vier Tagesordnungspunkten (TOP) um vier Außenanlagen von Schulen handelt. An diesen Stark-III-Schulen sollen parallel zum laufenden Hochbau die Außenanlagen ertüchtigt werden. Sämtliche Bewilligungsbescheide liegen mittlerweile vor. Die Planungsbüros haben zu den einzelnen Projekten Präsentationen angefertigt und stellen diese vor.

Diese Präsentationen wurden zu den einzelnen TOP in Session hinterlegt.

Herr Petrat, Landschaftsarchitekt, stellte sich kurz vor und präsentierte die geplanten Außenanlagen zur Grundschule „Hans Christian Andersen“. Die Entwürfe wurden mit der Schulleitung und dem Förderverein der Schule abgestimmt.

Herr Scherer fragte zur Möglichkeit von Ersatzpflanzungen nebenan auf dem Gelände der Feuerwehr und dem dahinterliegenden ehemaligen Sportplatz nach.

Herr Petrat antwortete, dass Ersatzpflanzungen innerhalb der Stadt verteilt werden können; dies muss mit dem Fachbereich Immobilien abgestimmt werden. Es wäre aus seiner Sicht kein Problem, die Ersatzpflanzung, wie vorgeschlagen, auszuführen.

Herr Aldag betonte, dass es wichtig ist, solche Planungen im Fachausschuss richtig erklärt zu bekommen und deswegen hat seine Fraktion darauf gedrungen, dies für den Bildungsausschuss einzufordern. Er begrüßte es ausdrücklich, dass außer der Schulleitung auch die Schüler/-innen mit einbezogen worden sind.

Er fand den Grad der Versiegelung in den Innenhöfen sehr hoch, hier sollte geschaut werden, ob etwas Versiegelung heraus genommen werden kann. Die Position der Fahrradstellplätze soll nicht am Haupteingang sein, sondern weiter hinten. Wer ist für die Pflege der Außenanlagen zuständig, welche Folgekosten entstehen hier? In einer Grundschule sollte es etwas bunter und weggehend vom Einheitsgrau sein. Er fragte, in welcher Planungsphase man sich befindet und ob es noch Änderungsmöglichkeiten gibt.

Herr Petrat erläuterte, dass jetzt die Phase der Ausführungsplanung ist, kleine Modifikationen sind da noch möglich, viel Spielraum ist aber für massive Änderungen nicht. Sämtliche Leitungen sind schon eingeplant und der SWH vorliegend, da muss die Verhältnismäßigkeit gesehen werden. Das finanzielle Budget ist nicht groß. Eine farbfrohe Gestaltung soll im vorderen Bereich bei den Hüpfspielen mit erfolgen. Die Zufriedenheit der Schulleitung und des Fördervereins wurde zum Ausdruck gebracht.

Die Fahrradständer wurden in Abstimmung mit der Schulleitung in dem gezeigten Bereich untergebracht, da die Schule das Tor um 8 Uhr schließt und die Sicherheit der Fahrräder im Innenhof eher gegeben ist als hinten.

Herr Aldag fragte, wieso die Sache ein Jahr nach der Abstimmung mit den Lehrern erst vorgelegt wird und nicht bereits vorher ein Entwurf schon mal vorgestellt wurde.

Herr Heinz erwiderte, dass zukünftig diese Art der Präsentation der Grundstandard sein soll, um Entscheidungen herbeizuführen. Es gab eine langwierige Abstimmung mit den Stadtwerken etc. und es gab nur gewisse endliche Kapazitäten, was die Zeitverzögerung mit sich brachte. Künftig soll dies straffer erfolgen.

Herr Aldag fragte, was die teuer bezahlte Projektsteuerung macht, die das doch gewährleisten müsste.

Herr Heinz sagte, dass die Projektsteuerung erfolgte.

Durch **Herrn Lange** wurde gefragt, ob es für die Spielgeräte ein Budget gibt, die dann auch ausgewählt werden können und ob hierfür ein Rahmen gesetzt wurde. Zu den Fahrradbügeln sagte er, dass 45 gefordert waren und man damit im unteren Minimum ist. Wie kam man auf diese Anzahl und wäre eine höhere Anzahl bei einer Schule mit über 200 Schüler/-innen vorstellbar?

Zur Versiegelung sprach **Herr Lange** beispielhaft die Erfahrung mit der Holzplatzschule an. Wenn über den Schulhof gegangen wird und man an den Spielgeräten ankommt, ist es eine Betonfläche mit Plaste, was nicht besonders schön ist. Er fragte, ob sich mehr Regenwasser auffangen ließe, damit auch die Bäume gegossen werden können?

Herr Petrat ging auf die Fragen ein und erläuterte, dass jetzt eine 5000 l Zisterne für die Bewässerung vorgesehen wurde, mit der eine komplette Bewässerung aller Bäume nicht erfolgen kann. Hier muss auch das Verhältnis zwischen den Proportionen gesehen werden; wie viel Geld soll für eine Zisterne in einer Schule ausgegeben werden, wie oft wird diese tatsächlich genutzt und wer kümmert sich darum? Dann müssten die Hausmeister sich um die Pumpen kümmern, dass Wassersteckdosen da sind etc. Ist das gewollt, dass die Zisterne größer sein soll? Es geht hier um ein vorhandenes Budget, was auch ausgeschöpft werden soll. Das Wasser darf nicht zum Spielen genutzt werden, ansonsten müsste dies getestet werden; es soll für die Bewässerung von Pflanzen genutzt werden.

Herr Schachtschneider erinnerte an die Grasflächen, die in den letzten Jahren durch die Sonneneinwirkung immens gelitten haben, da eine ständige Bewässerung nicht möglich war. Ist eine Umplanung kostentechnisch noch möglich, um größere Wassermengen in einer Zisterne speichern zu können.

Herr Heinz sagte, dass er dies als Prüfpunkt mitnehmen und das Ergebnis zur nächsten Sitzung vorlegen kann.

Herr Petrat sagte, dass es für alle Schule eine Budgetvorgabe gab, die überall gleich groß war. Für ein größeres Spielgerät in Höhe von 30 bis 35 TEUR standen Mittel zur Verfügung,

sodass dieses vorgegebene Budget in den einzelnen Schulen auch nur verwendet worden ist.

Zu den Fahrradstellplätzen ist ein Erweiterungsbereich vorgesehen, der bei Bedarf hinzukommen kann. Bei 45 Bügeln an der Grundschule „H. C. Andersen“ wird dies nicht voll genutzt werden, da hier extrem wenig Fahrräder genutzt werden.

Herr Lange gab den Hinweis, dass Bügel verwendet werden sollten, bei denen das Fahrrad mit dem Rahmen angeschlossen werden kann und keine Reifenbrecher.

Durch **Herrn Krause** wurde begrüßt, dass Zisternen eingesetzt werden. Es sollte erwähnt werden, dass bei allen Vorlagen eine Regenwasseranlage mit eingeplant werden soll, da dies eine neue Qualität der Entwicklung ist, die wünschenswert ist.

Herr Heinz dankte für die Anregungen, die die Verwaltung mitnehmen und entsprechende Schwerpunkte setzen wird. Die Außenanlage für die Auenschule ist mit in der Pipeline, wo diese mit berücksichtigt werden soll. Zu den Fahrradbügeln merkte er an, dass die städtische Satzung hierzu eingehalten wird.

Herr Senger fragte zu den Fahrradbügeln, ob dazu die kleine Eingangstür komplett weggenommen werden soll, da die Fahrräder genau davor stehen und warum? Das wäre auch ein Weg, um eine Barrierefreiheit grundsätzlich zum Gebäude zu haben, ohne dass die große Rampe hätte gebaut werden müssen.

Herr Petrat bestätigte, dass diese Tür komplett wekommt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Schachtschneider** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der

Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“, den Neubau der Außenanlagen zur Grundschule Hans Christian Andersen, Seebener Straße 79, 06118 Halle (Saale).

zu 3.2 Baubeschluss für die Außenanlagen zur Grundschule Albrecht Dürer, Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen
Vorlage: VII/2020/00852

Herr Petrat stellte die Planung für die Außenanlage der Grundschule „Albrecht Dürer“ vor, die in der Zielstellung analog zu der Grundschule „H. C. Andersen“ ist.

Er erwähnte auch hier die Einbeziehung aller Beteiligten. Hier wurden einige Spielgeräte mehr mit eingeplant, da nach der Schule hier noch Hortbetrieb ist. Hier ist keine 5000 l Zisterne eingeplant, da der Aufwand für eine große Pumpe mit Elektroleitungen etc. zu immens wäre. Hier gibt es aber zwei Rückhaltungen, um die Drosselung von Regenwasser gewährleisten zu können. Durch den vorhandenen Hang wird auch eine Hangrutsche installiert werden. Die geforderte Anzahl von Fahrradständern wird hier ebenfalls erfüllt und es gäbe noch viele Ausweichplätze, falls weitere Bedarfe sind.

Herr Lange fragte zu den geplanten 12 Baumfällungen nach und welche 3 Bäume davon geschützt sind. Er fragte zur Barrierefreiheit, speziell die Zuwegung zu der Fahrradabstellanlage, nach.

Herr Petrat erklärte, dass es eine lange Rampe gibt, wo das Essen angeliefert wird und von dieser Rampe aus kann mit dem Fahrrad auf den Hof gefahren werden.

Herr Lange fragte zu dem Hofteil unten, wo eine zweite Treppenanlage eingeplant wurde, nach. Warum wird keine Rampe dort gemacht, um barrierefrei hinzukommen?

Herr Petrat wies darauf hin, dass es sich um 3,50 m Höhenunterschied handelt; bei einer Rampe von 6 % und 1,50 m wäre man bei 30 bis 40 m, das wäre gigantisch und nicht umsetzbar.

Durch **Herrn Lange** wurde nach einer Zisterne gefragt, da diese nicht nur für Schulgärten

geplant werden soll, sondern generell bei jeder Freiflächengestaltung nachgedacht werden muss, wie die Stadtbäume über Dürreperioden gebracht werden. Zisternen sind dann eine gute Lösung. Deswegen bat er sich das nochmals anzuschauen.

Herr Schachtschneider fragte wegen der Höhenleistung nochmals nach, da eine normale Tauchpumpe bis zu 10 m überwindet.

Herr Petrat wies wiederholt auf das vorgegebene Budget hin, was nicht überzogen werden soll.

Herr Schachtschneider betonte, dass fraktionsübergreifend bei den Außenanlagen von Schulen ein Rückhaltesystem verlangt wurde, auch bei bereits begonnenen Projekten.

Herr Petrat erklärte, dass ein Rückhaltesystem da ist, aber kein Speicher.

Herr Petrat erklärte zu den wegfallenden Bäumen, dass hierbei eine große Pappel ist, die weggenommen werden muss. Es sollen 12 Baumfällungen erfolgen; welche davon geschützt sind, kann er jetzt außerhalb der Baumplanliste nicht sagen.

Herr Aldag zeigte sich irritiert über zwei verschiedenen vorliegende Planungen, da in der Vorlage eine andere Abbildung als in der Präsentation enthalten ist. Er fragte, was jetzt aktuell und tatsächlich geplant ist.

Er fand es sehr misslich, dass die Barrierefreiheit nicht gegeben ist. Es soll inklusiv beschult werden und demzufolge gehört dies dazu. Deswegen bat er darum, zu prüfen, wie man barrierefrei auf die zweite Ebene kommen kann. Grundsätzlich soll die Versiegelung der Innenhöfe auch nochmals geprüft werden. Deswegen kündigte er bereits einen Änderungsantrag bis zum Stadtrat an, welcher den Versiegelungsgrad bei den Schulhöfen nochmals herunter nehmen soll.

Herr Aldag bat um Prüfung, welche Unterlagen Bestandteil des Beschlusses sind und diese sind dann auch aktuell dem Vergabeausschuss und dem Stadtrat vorzulegen.

Herr Senger sprach an, dass in dem Bereich einmal Senkungen durch Bergbau waren und wollte wissen, ob das Gelände mittlerweile so stabilisiert ist, dass dort nichts mehr passieren kann.

Herr Petrat sagte, dass man sich hier außerhalb von dem Bergbaugesbiet bewegt, sodass hier keine Geländedepressionen zu erwarten sind.

Herr Schachtschneider sagte, dass damals die Aussage der Verwaltung war, dass große Teile des Schulhofes betroffen waren.

Herr Petrat erwiderte, dass es sich hier um eine Fläche handelt, die zum „Niemandland“ wird. Das gleiche Areal, was man auf den Unterlagen nicht sieht, ist hier nochmal dran. Hier auf den gezeigten Unterlagen besteht absolute Sicherheit.

Herr Lange bat die Verwaltung um Aussagen zur Barrierefreiheit, da hier auch Sportflächen betroffen sind und um eine Einschätzung zum Thema Zisterne.

Herr Heinz sagte, dass er sich aktuell den Aussagen des Planungsbüros anschließt. Bei 6 % Standardgefälle hätte dies einen Umfang angenommen, was nicht verhältnismäßig wäre. Deswegen sagte er zu, das Thema Außenanlage und Zisterne mitzunehmen, um zur nächsten Sitzung die Folgekosten und -flächen vorzustellen. Nichtsdestotrotz bat er um den Baubeschluss am heutigen Tag.

Frau Brederlow sah eine Kostenberechnung bis zum Mittwoch als schwierig an und wies auf die begrenzten Mittel hin. Interessant wäre die Kostenfrage bei der Herstellung der Barrierefreiheit.

Herr Schachtschneider fragte Herrn Heinz, ob dieser eine Kostenberechnung als leistbar bis zum Stadtrat ansieht, was dieser bejahte.

Durch **Herrn Aldag** wurde angesprochen, wieso der teuer bezahlte Projektsteuerer hier nicht eingreift. Es gehört in die Planung mit rein, dass der gesamte Schulhof barrierefrei ist.

Da die Projektsteuerung trotz Einladung nicht gekommen war, blieben diese Fragen ungeklärt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Schachtschneider** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä:

mehrheitlich zugestimmt

4 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

5 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“, den Neubau der Außenanlagen zur Grundschule Albrecht Dürer, Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale).

zu 3.3 Baubeschluss für die Außenanlagen zum Gymnasium Südstadt, Kattowitzer Straße 40a, 06128 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms "Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen"

Vorlage: VII/2020/00853

Herr Matzke vom Büro Grünplan stellte anhand einer Präsentation die Außenanlagen zum Gymnasium Südstadt vor.

Er sprach u. a. an, dass zukünftig 250 Fahrradstellplätze gebracht werden, was auch laut Satzung notwendig ist. Es werden Hochbügel verwendet, sodass die Rahmen auch angeschlossen werden können. Platztechnisch ist nichts anderes möglich.

Der Großteil vom Asphaltboden wird entsiegelt, das sind momentan ca. 1000 qm zum Altbestand. Der Baugrund ist sehr schwer wasserdurchlässig, deswegen geht es ohne Drainage nicht, um die neuen Anlagen schützen zu können.

Die Pflanzflächen gehen bis an die Bäume heran. Der Schulhof hat 68 Bäume im Bestand, zukünftig werden es 65 werden. 15 Baumfällungen werden vorgenommen, wovon 8 geschützt sind. Die Hälfte der Bäume ist stark geschädigt und die anderen müssen vom Planungsverlauf her weg. Acht Ersatzpflanzungen und 12 Neupflanzungen erfolgen.

Er wies auch auf das vorhandene Budget hin und die eingangs angefertigte Planung, die deutlich das Budget gesprengt hätte. Mehr zu machen ist nicht das Thema, die Frage nach der Finanzierung ist die andere Seite. Von den Schüler/-innen wurden mehr Sitzmöglichkeiten und Tische auf dem Schulhof gewünscht, dem man entgegenkommt.

Herr Matzke sprach seine Sichtweise zu Wasserspeichern an. Die Frage ist hierbei, ob man nur den ökologischen oder auch den wirtschaftlichen Aspekt sieht. Wenn es viel regnet, ist der Speicher voll, bleibt der Regen längere Zeit aus, ist der Speicher leer.

Herr Lange sprach die angesprochenen Treppen zu den Außensportanlagen und zu der Turnhalle an. Er wird keiner Freiflächengestaltung zustimmen, die von vornherein Schüler/-inne und evtl. auch Lehrer/-inne ausgrenzt, weil keine Barrierefreiheit gegeben ist. Diese ist zu berücksichtigen und ebenfalls die Regenwasserrückhaltung, wie bereits mehrfach angesprochen wurde.

Herr Heinz sagte, dass entsprechend die Kostenplanung für eine Zisternenlösung und die 1,2 m Rampe nachgereicht wird.

Durch **Herrn Schiedung** wurde gefragt, von welchen Schülerzahlen perspektivisch ausgegangen wird und ob der Schulhof langfristig ausreichend wäre, wenn von einer 7-Zügigkeit ausgegangen würde. Außerdem fragte er zu den Fahrradstellplätzen, hier zu den frei zugänglichen außerhalb des Schulhofes, nach.

Er regte an, dass die Vorlagen zukünftig eine tabellarische Übersicht mit IST/SOLL haben sollten, um dies zügiger abarbeiten zu können.

Herr Senger sprach ebenfalls die fehlende Barrierefreiheit an, was bei einer Neuplanung nicht sein kann. Er fragte, inwieweit noch nachgesteuert werden kann, dass eine 7-Zügigkeit auch von der Freifläche her noch gewährleistet werden kann.

Herr Matzke sagte, dass momentan 657 Schüler/-innen dort sind, sodass dann ca. 750 Schüler/-innen den Platz dort finden können, da reicht die Größe des Schulhofes.

Es sprach kurz eine Lehrerin aus der Schule, die seit 1989 dort tätig ist. Es waren anfangs 950 Schüler/-innen an dieser Schule, für die das ausreichend war, mehr sind auch nicht möglich. Die Turnhalle hat eine Rampe.

Herr Schachtschneider unterbrach die Rede, da in dem Fall kein Rederecht erteilt worden ist.

Durch **Herrn Scherer** wurde die Aussage bestätigt, da damals als erstes die Turnhalle barrierefrei gemacht worden ist. Deswegen sollte es nicht zugelassen werden, dass

Barrieren wieder aufgetan werden.

Herr Scherer empfahl zur Sicherheit der abgestellten Fahrräder den Zaun so hoch zu machen, dass dieser nicht überstiegen werden kann.

Herr Matzke bestätigte, dass es die Rampe vor der Turnhalle gibt. Es gibt aber zwei kurze Wege zur Turnhalle und da sind zwei Treppen, die ertüchtigt werden. Die Fahrradständer wurden so gewählt, dass dort ein Bügel ist, wo man das Fahrrad anschließen kann. Bezüglich des hohen Zaunes sagte er, dass dies mit der Verwaltung besprochen werden kann.

Herr Schachtschneider fragte nochmals nach der Rampe und Herr Matzke bestätigte, dass diese nicht angefasst wird und demzufolge die Turnhalle auch barrierefrei bleibt.

Herr Schiedung ging auf die Richtlinie ein, in welcher steht, dass 5 oder 10 % einer Schulform Fahrradständerfrei zugänglich sein müssen. Diese sind nicht frei zugänglich, wenn die Schule abgeschlossen ist. Wird es auch Fahrradständer geben, die außerhalb des Schulhofes angebracht sind?

Frau Brederlow wies darauf hin, dass es hier um die Schulhofgestaltung geht und damit um die Fahrradabstellanlagen, die sich auf dem Schulhof befinden. Die Schule soll nur ein Jahr und nicht dauerhaft 7-zügig sein.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Schachtschneider** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: mehrheitlich zugestimmt
3 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
5 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der

Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“, den Neubau der Außenanlagen zum Gymnasium Südstadt, Kattowitzer Straße 40a, 06128 Halle (Saale).

**zu 3.4 Baubeschluss für die Außenanlagen zur Grundschule Gotthold Ephraim Lessing, Schleiermacherstraße 30 b, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen
Vorlage: VII/2020/00856**

Herr Kleymann stellte die Präsentation zur Grundschule Lessing im Paulusviertel vor.

Er sprach u. a. an, dass die Schulleitung dem Entwurf am 20.02.20 zugestimmt hat. Die Planung zur Zisterne und der Abwasser- und Regenwasserleitung ist noch nicht abgeschlossen. Es gibt die Möglichkeit, eine Zisterne im Schulgartenbereich einzubauen. Eine Barrierefreiheit gibt es nicht für die Fahrradfahrer.

Es gibt 94 Bäume, jetzt 86, gefällt werden 24 Bäume, davon sind 6 geschützt und 16 Bäume werden neu gepflanzt. Die Bäume, die gefällt werden, sind baubedingt zu fällen, da auch in den Wurzelbereich teilweise eingegriffen wird.

Sein Planungsbüro beschäftigt sich viel mit Pflanzen, sodass Hauptthema hier auch die Gestaltung des Schulhofes ist.

Herr Aldag bat hier ebenfalls um die aktuellen Unterlagen bis zum Vergabeausschuss und Stadtrat. Er fragte, ob es genügend Anlauf und Auslauf bei der Laufbahn hinten gibt, dies wurde durch **Herrn Kleymann** bestätigt. Er bat um Prüfung, ob die Sprunggrube doch separat gemacht werden kann.

Er fragte, ob auch ein Einbau eines Liftes in der Prüfung ist, wenn der Bau einer Rampe nicht möglich ist, da auf die Barrierefreiheit geachtet werden sollte.

Herr Scherer fragte, ob vom Sportplatz aus ein barrierefreier Zugang gegeben ist.

Dies bestätigte **Herr Kleymann**, da auch eine Feuerwehrezufahrt vorhanden sein muss.

Herr Schachtschneider bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis:
Beschlussempfehlung:

einstimmig zugestimmt

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“, den Neubau der Außenanlagen zur Grundschule Gotthold Ephraim Lessing, Schleiermacherstraße 30 b, 06114 Halle (Saale).

**zu 3.5 2. Änderungssatzung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -
Vorlage: VII/2020/01308**

Herr Frolow führte in die Beschlussvorlage ein und sprach an, dass das Anwahlverhalten der Eltern zu dieser Änderung führt und im Rahmen der Satzung reagiert werden muss.

An den Gymnasien können alle Wünsche der Eltern erfüllt werden, hier werden alle Kapazitäten benötigt, die nach der Satzung geschaffen werden. Probleme gibt es an den Gesamtschulen. Hier gibt es 44 freie Plätze am Gymnasialzweig beider Kooperativer Gesamtschulen. Dem stehen nach jetzigem Stand 119 Anmeldungen von Schüler/innen gegenüber, auf die reagiert werden muss.

Die Kapazitäten sind nicht vorgesehen, sodass das Verfahren weitergeführt und zum Abschluss gebracht werden muss. Geplant ist die Schaffung von 2 Zügen am Südstadtgymnasium, auch wenn die Situation aufgrund der Ausweichsituation nicht ganz einfach ist. Diese Schule kann aber nach Rückkehr an den alten Standort in der Kattowitzer Straße die zwei Klassen mitnehmen und dort besteht die Möglichkeit, bis zu 34 Klassen unterbringen zu können.

Diese zwei zusätzlichen Klassen können nur im aktuell von der „Margarete Friedländer Gesamtschule genutzten Gebäude Ingolstädterstr. 33 geschaffen werden. Hintergrund ist, dass die Räume auch dort nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stehen. Andere Lösungen wurden geprüft und sind nicht machbar.

Herr Senger erhielt das Rederecht für diesen TOP.

Herr Senger verwies auf den Rechtsanspruch der Eltern, der von der Stadt nicht erfüllt wird. Andererseits werden Lösungen angestrebt, die so nicht gewollt werden. Es handelt sich nicht um Schüler/-innen, die eine gymnasiale Empfehlung von ihrer Schule erhalten haben. Diese haben eine Schullaufbahneempfehlung sekundar erhalten. Deswegen empfahl er die Ablehnung dieses Beschlussvorschlages.

Frau Brederlow appellierte an eine Beschlussfassung, da die Stadt sonst einen Großteil von Schüler/-innen hat, die keine Versorgung zu dem Zeitpunkt haben, wenn dieses Verfahren jetzt gestoppt wird. Das Problem wird in der Vorlage eindeutig benannt und auch nicht verschwiegen, dennoch gibt es hier keine andere Lösung. Fakt ist, dass eine weitere Integrierte Gesamtschule benötigt wird.

Herr Scherer bat um Prüfung, ob mit einer neuen IGS das Angebot eines Wechsels besteht, d. h., dass dort eine 6. oder 7. Klasse eingerichtet wird, damit noch Korrekturen für Eltern und deren Kinder möglich sind.

Er wollte wissen, wie die Essensituation an der Friedländerschule aussehen soll.

Frau Brederlow sagte, dass dies nur Frau Dr. Radig, die im Urlaub ist, beantworten kann. Das wird nachgereicht.

Herr Schiedung fragte, ob die 7-Zügigkeit nur im Jahr 2020/21 sein soll und für die Jahre 2021/22 kein Thema mehr sein soll.

Frau Brederlow antwortete, dass dies für das Südstadtgymnasium nicht geplant wird, es wird wahrscheinlich eine 5-Zügigkeit sein, da auch weitere gymnasiale Plätze benötigt werden. Für das Schuljahr 2021/22 ist das Vorziehen der Eröffnung der 3. IGS geplant. Dazu muss aber die mittelfristige SEPL angepasst werden.

Herr Schiedung fragte, ob bei der 7-Zügigkeit der Schule für diesen Zeitraum in der Ausstattungsplanung für die Fachräume zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Die Fachräume für Chemie und Physik sind bereits jetzt nicht ausreichend ausgestattet. Er fragte, ob der Flächenfaktor von 1,5 qm für Fachräume da ist und ob es eine zusätzliche Ausstattung von Fachräumen, auch in dem Neubau Katowitzer Straße, geben wird.

Herr Frolow antwortete, dass davon ausgegangen wird, dass die Schulen so ausgestattet werden, wie dies erforderlich ist. Dies wird nochmal mitgenommen und geprüft, ob spezielle

Bedarfe bestehen. Die Fachräume stehen ausreichend zur Verfügung, auch mit der 7-Zügigkeit.

Durch **Herrn Heym** wurde angesprochen, dass ihn die Aufforderung, dieser Vorlage nicht zuzustimmen, sehr überrascht, ohne das im Ansatz Alternativen aufgezeigt werden, wie eine Lösung aussehen könnte. Er appellierte an die Mitglieder, dass auch an entsprechenden Lösungen gearbeitet werden sollte, um Schaden für die Stadt aus rechtlicher Sicht abzuwenden. Er signalisierte, dass er dieser Vorlage zustimmen wird, da er keine Alternative sieht.

Herr Senger sagte, dass der Stadtelternrat heute eine Stellungnahme zu der ersten Änderung der Schulentwicklungsplanung abgegeben hat. Die Aussage zu einer Eröffnung einer dritten IGS im kommenden Schuljahr ist der Vorlage nicht zu entnehmen, sodass dazu auch keine Stellungnahme abgegeben werden konnte.

Frau Brederlow sagte, dass das Vorziehen der Eröffnung einer 3. IGS der Vorlage noch nicht zu entnehmen ist, da der Vorlauf für die Schulentwicklungsplanung viel länger ist; das wird noch als zusätzlicher Punkt dort aufgenommen werden.

Herr Senger sagte, dass der Stadtelternrat dagegen nichts hat, da dies erforderlich ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Schachtschneider** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä:

einstimmig zugestimmt

1 Ja-Stimme

0 Nein-Stimmen

5 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

zu 4 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 5 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Zu 5.1 Frau Plassa zu Schulöffnungen - Hintergrund Corona

Frau Plassa fragte zu den zu Schulöffnungen vor dem Hintergrund Corona nach. Werden Lehrer/-innen wöchentlich getestet, was für ein Programm ist vorgesehen und wie plant und begleitet die Stadt dies?

Frau Brederlow antwortete, dass bisher ein flächendeckendes Testen von Lehrer/-innen nicht geplant ist. Nach Klärung der Kostenübernahme per Rechtsverordnung durch die Krankenkassen besteht dann natürlich das Angebot, unabhängig von Symptomen in die Testambulanzen gehen zu können. Dies wurde auch in den Konferenzen mit den Schulleitungen immer wieder so mitgeteilt.

Zu 5.2 Frau Stahs zur Entsorgung von Schadstoffen

Frau Stahs fragte zur Entsorgung von Schadstoffen in Schulen, insbesondere aus dem Chemieunterricht nach. Gibt es hierzu Vorschriften, die modifiziert werden und welche Kosten verursacht das?

Zu 5.3 Herr Schiedung zum IT Konzept

Herr Schiedung fragte zum IT-Konzept, welches vor Corona-Zeiten Thema war, nach, da die Änderungen hier eingearbeitet werden sollten.

Frau Brederlow sagte eine Beantwortung zu.

Zu 5.4 Herr Schiedung zum Stand Fördermittel

Herr Schiedung fragte zum Bearbeitungsstand Fördermittel nach.

Frau Brederlow antwortete, dass dies in der nächsten Sitzung des Bildungsausschusses beantwortet wird.

zu 6 Anregungen

Es gab keine Anregungen, sodass **Herr Schachtschneider** die öffentliche Sitzung beendete.

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin